

Endbenutzer-Vertrag zu X-Win32 Nr. _____

X-Win32 von der Firma Starnet Communications Corp. (kurz: Starnet) ist ein X-Server für PCs unter den gängigen Windows-Betriebssystemen. Die Nutzungsrechte sind im Rahmen einer Campuslizenz zwischen NuS Computer-Netze und EDV-Systeme GmbH, Hospitalstr. 5, 37073 Göttingen und dem HRZ für weitere drei Jahre bis zum Januar 2012 vereinbart.

Gegenstand des Vertrages ist das Nutzungsrecht der/des Hochschulangehörigen an der Software (vgl. <http://www.uni-marburg.de/hrz/lizenzen/xwin32.html>)

X-Win32 für einen PC

Die jährlichen Kosten für die Campuslizenz (inkl Updates) trägt das HRZ; der/dem Hochschulangehörigen wird für die Nutzung der Software eine **einmalige Kostenbeteiligung** in Höhe von

25,00 € je neuer Lizenz

in Rechnung gestellt. Das Nutzungsrecht gilt bis zum 31.01.2012.

Hochschulangehörige(r)

Name _____

Fb./Inst. _____

Telefon _____

Email _____

Kostenverantwortliche(r)

SAP-Buchführung ja nein

Name _____ Institution _____

Kostenstelle/Projekt _____ Name _____

Straße _____

Ort _____

Bei Verträgen mit Mitarbeitern des Klinikums ist ein schriftlicher Auftrag erforderlich.

Anzahl Lizenzen _____
Gesamtbetrag _____ €
Hostname(s) _____

Die/der Hochschulangehörige erhält die Software vom FTP-Server; die jeweils neueste Version befindet sich im Verzeichnis: <ftp://ftp.uni-marburg.de/lokal/winnt/komm/>

Ein zeitlich befristeter Lizenz-Schlüssel wird dem Lizenznehmer sowohl nach Abschluß des Vertrages sowie jeweils vor Ablauf des Lizenz-Schlüssels per Email mitgeteilt. Nach der Installation steht online-Dokumentation unter dem Menüpunkt Help zur Verfügung.

Gemäß Lizenzvertrag mit Starnet bestätigt die/der Hochschulangehörige durch ihre/seine Unterschrift folgende Vereinbarungen:

1. Die Bestimmungen des Lizenzvertrages zwischen Starnet und dem HRZ gelten sinngemäß auch für die/den Hochschulangehörige(n); der Lizenzvertrag kann im HRZ eingesehen werden.
2. Die/der Hochschulangehörige darf die Software, die dazugehörigen Unterlagen, Dokumentationen und Informationen nicht verändern, weiterentwickeln, bearbeiten oder erweitern.
3. Die Software darf nur auf einem Speichermedium (z.B. Festplatte eines Geräts) installiert werden; eine Kopie der Software darf zur Sicherung auf Speichermedien (z.B. Disketten) angefertigt werden.
4. Die Software darf nicht auf mehr PCs eingesetzt werden, als es der Endbenutzer-Vertrag gestattet.
5. Die Software darf nicht in Unterlizenz weitergegeben, verkauft oder verliehen werden.
6. Die/der Hochschulangehörige verpflichtet sich sicherzustellen, dass die Software nur im Rahmen von Forschung und Lehre genutzt wird; insbesondere ist eine auch nur teilweise kommerzielle Nutzung nicht erlaubt. Die Software darf nur in Verbindung mit den angegebenen PCs eingesetzt werden.

Bezahlung der Rechnung:

- Innerhalb der SAP-Buchführung der Universität wird der Gesamtbetrag von der Kostenstelle/dem Projekt zugunsten der HRZ-Kostenstelle 1410 1100 abgebucht.
- Ansonsten wird dem Kostenverantwortlichen eine Rechnung zugesandt.

_____ Datum, Unterschrift Hochschulangehörige(r)	_____ Datum, Unterschrift Kostenverantwortliche(r) (falls ≠ Hochschulangehörige(r))	_____ Datum, Unterschrift HRZ-Mitarbeiter/in
--	--	--